



Bundesregierung stellt Hilfe für KMU in Griechenland bereit

Bundesregierung stellt Hilfe für KMU in Griechenland bereit
Die Bundesregierung stellt über ihre Förderbank "Kreditanstalt für Wiederaufbau" (KfW) Darlehen in Höhe von 100 Mio. Euro für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Griechenland bereit. Diese zielgerichtete und effiziente Hilfestellung soll Kredite für Unternehmen bereit stellen und Finanzierungsengpässe bei Mittelständlern überwinden. Die Unternehmen können damit lange aufgeschobene Investitionen tätigen, die für den Erhalt sowie für die Entstehung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen entscheidend sind.
Die Fahnen von Deutschland und Griechenland wehen im Wind
Bundesfinanzminister Schäuble: "Griechenland hat einen steinigen Weg hinter sich, der den griechischen Bürgerinnen und Bürgern einiges abverlangt hat. Diese Anstrengungen verdienen großen Respekt. Die Reformbemühungen beginnen nun Früchte zu tragen. Nun müssen wir die Wachstumsbedingungen in Griechenland verbessern. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen müssen sich besser finanzieren können. Dafür habe ich mich eingesetzt."
Die Darlehen sollen von der KfW über griechische Banken an die Unternehmen ausgereicht werden. Der Bund sichert diese Darlehen ab. Die griechische Regierung beteiligt sich in gleicher Größenordnung.
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 030 18 272-0
Telefax: 030 18 10 272-0
Mail: internetpost@bundesregierung.de
URL: <http://www.bundesregierung.de/>


Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/
internetpost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".